

## **Contemporary Ampere Technology GmbH München**

### **Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# Contemporary Amperex Technology GmbH, München

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### 1 Grundlagen des Unternehmens

#### Gesellschaftsstruktur

Die Contemporary Amperex Technology GmbH, München (im Folgenden: „CATG“ oder „Gesellschaft“ genannt), wurde im Jahr 2014 gegründet und ist im Handelsregister unter HRB 210883, Amtsgericht München eingetragen.

Die Contemporary Amperex Technology Co. Limited in Ningde/China (im Folgenden: CATL) hält 100,0 % der Anteile an der CATG.

CATL ist der größte chinesische Hersteller von Lithium-Ionen-Akkumulatoren und wurde 2011 in Ningde (China) gegründet. Mit einem Umsatz in Höhe von 48,2 Mrd. US-Dollar im Geschäftsjahr 2023/2024 zählt CATL zu den 10 größten Automobilzulieferern weltweit.<sup>1</sup> CATL verzeichnete im Jahr 2024 den mit Abstand größten Marktanteil von 37,9 % im weltweiten Markt für Elektrofahrzeug-Batterien. Die von CATL in Fahrzeugen installierte Speicherkapazität betrug insgesamt 339,3 GWh, dies ist ein Anstieg um 31,7 %.<sup>2</sup>

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht im Wesentlichen darin, logistische und administrative Dienstleistungen für die Muttergesellschaft CATL und die verbundenen Unternehmen Contemporary Amperex Technology Hong Kong Limited, Hong Kong/China (im Folgenden: CATL Hong Kong) und Contemporary Amperex Technology Thuringia AG, Arnstadt (im Folgenden: CATT) zu erbringen. Die dabei für die CATG entstehenden Kosten werden nach dem Cost-Plus-Verfahren an die verbundenen Unternehmen weiterverrechnet.

---

<sup>1</sup> Statista Research Department: Größte Automobilzulieferer weltweit nach Umsatz 2023/2024 (Juni.2024), <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1168582/umfrage/groesste-automobilzulieferer-weltweit-nach-umsatz/> (Stand: 24.12.2024).

<sup>2</sup> SNE Research: [https://www.sneresearch.com/en/insight/release\\_view/371/page/12](https://www.sneresearch.com/en/insight/release_view/371/page/12) (Stand: 11.02.2024).

## 2 Wirtschaftsbereich

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Volkswirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2024 nahm das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 0,2 % ab. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei wesentlich bestimmt durch die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit einer ausgeprägten weltwirtschaftlichen Schwäche und den zunehmend spürbaren Effekten einer restriktiveren Geldpolitik.<sup>3</sup>

Im Durchschnitt des Jahres 2024 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland um 2,2 % im Vergleich zu 2023. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes war die Inflationsrate für 2024 damit niedriger als im vorherigen Jahr, als sie bei +5,9 % lag. Insbesondere die Entspannung der Preisentwicklung im Bereich Nahrungsmittel im Vergleich zu 2023 um +1,9 % hat zur Abbremsung des Anstiegs der Verbraucherpreise beigetragen, nachdem sie im Jahr 2023 einen enormen Anstieg von +12,3 % verzeichnet hatten.<sup>4</sup>

Auf dem Arbeitsmarkt hat die Wirtschaftsschwäche deutliche Spuren hinterlassen. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im zweiten Jahr in Folge gestiegen. Die Anzahl der Arbeitslosen erhöhte sich im Jahresdurchschnitt auf 4.816.000. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden zeigte bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2022 eine spürbare Abschwächung, die sich im Verlauf von 2023 und 2024 fortsetzte. Im langjährigen Vergleich liegt der Stellenbestand zwar weiter auf einem hohen Niveau, die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichen aber einen historischen Tiefstand. Der Bestand im Dezember 2024 belief sich auf 654.000 gemeldeten Arbeitsstellen. Das waren 59.000 oder 8 % weniger als vor einem Jahr.<sup>5</sup>

#### Automobilindustrie

Der weltweite Absatzmarkt für batterieelektrische Pkw (nachfolgend: BEV) wuchs mit einem Plus von knapp 10,0 % auf rund 11,0 Mio. verkaufte Fahrzeuge an. Plug-in-Hybride Pkw (nachfolgend: PHEV) legten mit einem Wachstum von 58,0 % zu und erreichten einen Absatz von 6,4 Mio. Fahrzeugen. Dafür sorgt unter anderem eine zunehmende Verfügbarkeit von Modellen, verbesserte Batterietechnologien und sinkende Preise. Europa verzeichnete von 2023 auf 2024 einen leichten Rückgang nicht nur beim Gesamtfahrzeugmarkt, sondern auch bei den BEV und PHEV-Modellen. Insgesamt wurden 2024 in Europa rund 1,9 Mio. BEV und 860.000 PHEV verkauft.<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html) (Stand: 15.01.2025).

<sup>4</sup> Verbraucherpreisindizes vom 14. März 2025, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabelle/Verbraucherpreise-12Kategorien.html#236130> (Stand: 11.04.2025)

<sup>5</sup> Newsletter Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA - 12/2024, Januar 2025, [https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202412/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202412-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202412/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202412-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Stand: 16.01.2025).

<sup>6</sup> Fraunhofer Batterie-Update: <https://www.isi.fraunhofer.de/de/blog/themen/batterie-update/elektroauto-verkaeufe-2024-china-vormarsch-stagnation-europa.html> (Stand: 23.01.2025)

In Deutschland wurden 2024 insgesamt rund 4,1 Millionen Pkw gefertigt und damit etwa so viele wie schon im Vorjahr. Die positive Entwicklung der Automobilindustrie nach der Pandemie setzte sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren fort. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Gesamtwert weiterhin unter dem Niveau von 2019 liegt. Im Jahr 2019 wurden 4,6 Mio. Pkw produziert.<sup>7</sup>

## 2.2 Geschäftsverlauf

Aufgrund ihres Geschäftsmodells konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 von den gestiegenen Geschäftsvolumina anderer Konzerngesellschaften im deutschen Markt profitieren, weshalb es zu einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse kam.

Die Geschäftsführung der CATG beurteilt daher den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2024 als herausfordernd, aber insgesamt positiv.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Ertragslage

in TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse	63.228	34.709
Sonstige betriebliche Erträge	940	110
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.280	5.891
EBIT	3.002	1.758
Finanzergebnis	47	-5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.232	655
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.818</b>	<b>1.099</b>
Umsatzrentabilität (%)	2,9	3,2
Eigenkapitalrentabilität (%)	30,7	26,8
Gesamtkapitalrentabilität (%)	4,5	3,6

Die Geschäftsführung der CATG steuert das Geschäft mit dem bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator Umsatz und aufgrund des Ausbaus der operativen Tätigkeit anhand des nicht-finanziellen Leistungsindikators Beschäftigtenzahl.

Die Umsätze der Gesellschaft stammten im Geschäftsjahr ausschließlich aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernmutter CATL sowie den verbundenen Unternehmen CATL Hong Kong und CATT in Deutschland, welche nach dem „Cost-Plus-Verfahren“ abgerechnet werden. Infolge der gestiegenen Geschäftsvolumen bei den Konzernunternehmen, die die Dienstleistungen von CATG in Anspruch nehmen, ist ein entsprechender Umsatzzuwachs im Geschäftsjahr 2024 zu verzeichnen. Diese Entwicklung bedingte auch einen deutlichen Anstieg der Mitarbeiterzahl, infolgedessen sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr von 26.721 TEUR auf 35.178 TEUR erhöhte.

<sup>7</sup> Statista Research Department: Pkw-Produktion in Deutschland bis 2024, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75210/umfrage/produktion-von-pkw-in-deutschland-seit-1990> (Stand: 07.01.2025).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde damit begonnen, sämtliche Zolllager-relevante-Geschäfte von CATT auf CATG zu übertragen, was bis zum Jahresende jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die Umsätze und damit auch insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen signifikant im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Personalleasing in Höhe von 5.597 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Reisekosten in Höhe von 1.895 TEUR (Vorjahr: 1.701 TEUR), Personalnebenkosten in Höhe von 1.700 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR), Mieten und Pachten in Höhe von 1.358 TEUR (Vorjahr: 768 TEUR), Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 1.019 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

Der Anstieg der Kosten für Personalleasing und für Personalnebenkosten hängt im Wesentlichen mit dem deutlichen Anstieg der erbrachten Dienstleistungen für verbundene Unternehmen zusammen.

### Vermögenslage

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>23.935</b>	<b>21.076</b>
davon immaterielle Vermögensgegenstände	99	127
davon Sachanlagen	639	661
davon Finanzanlagen	25	0
davon langfristige Forderungen (gegen verbundene Unternehmen)	23.172	20.288
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>16.906</b>	<b>9.757</b>
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen	9.187	2.281
davon sonstige Vermögensgegenstände	2.009	253
davon Bank und Kasse	5.709	7.187
davon Rechnungsabgrenzungsposten	1	36
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.841</b>	<b>30.833</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 10.008 TEUR erhöht. Die Erhöhung ist aktivisch im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen um 6.906 TEUR auf 9.187 TEUR zurückzuführen.

Auf der Passivseite erhöhten sich hingegen die Verbindlichkeiten gegenüber der Konzernmutter CATL um 748 TEUR. Diese setzen sich aus Verbindlichkeiten aus einem Darlehen in Höhe von 21.802 TEUR (Vorjahr: 21.000 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr 5 TEUR) zusammen. Gegenläufig verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen weitere verbundene Unternehmen von 525 TEUR auf 0 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich ebenfalls um 7.636 TEUR auf 11.402 TEUR, insbesondere durch höhere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 5.848 TEUR (Vorjahr: 211 TEUR) sowie höhere Personalrückstellungen in Höhe von 5.343 TEUR (Vorjahr: 3.555 TEUR). Die Steuerrückstellungen erhöhten sich ebenfalls um 826 TEUR auf 1.067 TEUR (Vorjahr: 241 TEUR).

## Finanzlage

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.922</b>	<b>4.104</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.816	21.530
davon Gesellschafterdarlehen	21.802	21.000
Eigenkapital in Verhältnis zu Bilanzsumme in %	14,5 %	13,3 %
Nettofinanzverbindlichkeiten (Liquide Mittel abzgl. zinstragende Verbindlichkeiten)	-16.099	-13.813
Darlehen an verbundene Unternehmen	22.379	20.287
<b>Liquide Mittel</b>	<b>5.709</b>	<b>7.187</b>

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses erhöhte sich das Eigenkapital zum Bilanzstichtag von 4.104 TEUR um 1.818 TEUR auf 5.922 TEUR. Durch die bestehende Konzernfinanzierung sowie das „Cost-plus“-Geschäftsmodell in Verbindung mit der zeitnahen Abrechnung an die verbundenen Unternehmen ist die Gesellschaft in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Die beiden Darlehen an die verbundenen Unternehmen Contemporary Ampere Technology Kentucky LLC, Delaware/USA (im Folgenden: „CATK LLC“) und CATL US Inc., Delaware/USA (im Folgenden: „CATL US“) in Höhe von insgesamt 22.379 TEUR zum Bilanzstichtag wurde zu 100,0 % durch die Aufnahme eines Darlehens bei der Konzernmutter CATL finanziert. Letzteres valuiert zum Bilanzstichtag in Höhe von 21.808 TEUR.

Das ursprünglich ausgereichte Darlehen an die CATL US war festverzinslich und hatte eine reguläre Laufzeit bis zum 30. Juni 2025 bei einem Kreditrahmen von bis zu 10 Mio. USD. Mit einem neuen Darlehensvertrag vom 1. Juli 2025 über einen Kreditrahmen von ebenfalls bis zu 10 Mio. USD wurde eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026 und eine variable Verzinsung vereinbart. Bei ausbleibender Kündigung verlängert sich das Darlehen nunmehr jeweils um ein Jahr.

Das ursprünglich ausgereichte Darlehen an die CATK LLC war zunächst festverzinslich und hatte eine reguläre Laufzeit bis zum 30. September 2024 bei einem Kreditrahmen von bis zu 100 Mio. USD. Mit einem neuen Vertrag vom 1. Oktober 2024 über einen Kreditrahmen von ebenfalls bis zu 100 Mio. USD wurde eine Laufzeit bis zum 30. September 2025 und eine variable Verzinsung vereinbart. Bei ausbleibender Kündigung verlängert sich das Darlehen nunmehr jeweils um ein Jahr bis zum 30. September 2027.

Das erhaltene Darlehen von der CATL war zunächst fest verzinslich und räumte einen Kreditrahmen von bis zu 100 Mio. USD ein. Das Darlehen hatte eine reguläre Laufzeit bis zum 30. September 2024. Mit einem neuen Vertrag zum 1. Oktober 2024 über einen Kreditrahmen von ebenfalls bis zu 100 Mio. USD wurde eine Laufzeit bis zum 30. September 2025 und eine variable Verzinsung vereinbart. Bei ausbleibender Kündigung verlängert sich das Darlehen nunmehr jeweils um ein Jahr bis zum 30. September 2027.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über keine freien Bankkreditlinien.

## Mitarbeiter

Die Entwicklungen der Anzahl von Beschäftigten im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag sind wie folgt:

Beschäftigte	Jahresdurchschnitt	Zum 31.12.2024	Jahresdurchschnitt	Zum 31.12.2023
	2024 (gemäß § 267 Abs. 5 HGB)		2023 (gemäß § 267 Abs. 5 HGB)	
Gewerbliche Arbeitnehmer	332	343	251	308
Angestellte	211	238	138	161
Leitende Angestellte	19	19	13	16
<b>Gesamtsumme</b>	<b>562</b>	<b>600</b>	<b>402</b>	<b>485</b>

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter von 402 um 160 auf 562.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 600 Mitarbeiter bei der Gesellschaft tätig. Davon sind 343 (Vorjahr: 308) gewerbliche Mitarbeiter, 238 Angestellte (Vorjahr: 161) sowie 19 leitende Angestellte (Vorjahr: 16).

## 3 Chancen- und Risikobericht

### Chancen- und Risikomanagementsystem

CATG verfügt über ein System für Chancen- und Risikomanagement, das es der Geschäftsführung ermöglicht, potenzielle Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um langfristige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und das Eigenkapital zu stärken.

Das Risikomanagement für CATG ist auf das gesamte Unternehmen ausgerichtet und bezieht grundsätzlich alle wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche ein. Darüber hinaus ist das Chancen- und Risikomanagementsystem der CATG organisch in das entsprechende System der CATL eingebunden. Die Geschäftsführung der CATG arbeitet eng mit dem Managementteam und verschiedenen relevanten Abteilungen in der CATL-Gruppe in China zusammen, um aus globaler Sicht das Risikoüberwachungssystem einzurichten.

### Absatzmarkt

CATL verzeichnete im Jahr 2024 mit 37,9 % den weltweit größten Marktanteil im Elektrofahrzeug-Batterie-Segment, was auf eine starke Position in der E-Mobilitätsbranche hindeutet und Potenziale für steigende Umsätze in europäischen Märkten eröffnet – insbesondere durch die enge Verzahnung mit der Muttergesellschaft CATL sowie den verbundenen Unternehmen CATL Hong Kong und CATT.

CATG erbringt im Rahmen von „Cost-Plus“-Verträgen Dienstleistungen für CATL und deren deutsche Schwesterunternehmen. Die Umsatzentwicklung von CATG ist daher unmittelbar an die Produktions- und Absatzentwicklung der verbundenen Unternehmen gekoppelt. Steigende Produktionsvolumina bei Batterien und Modulen führen zu einem höheren Bedarf an unterstützenden Dienstleistungen durch CATG – und damit zu Umsatzwachstum.

Umgekehrt besteht das Risiko, dass bei rückläufiger Nachfrage nach Elektrofahrzeugen in Deutschland und Europa – etwa infolge von Marktschwankungen, regulatorischen Änderungen oder zunehmendem Wettbewerbsdruck – auch die Produktionsmengen der verbundenen Unternehmen sinken. Dies würde zu einem geringeren Bedarf an den Dienstleistungen von CATG führen und sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken.

### **Finanzmarkt**

Mit der Konzernfinanzierung steuert CATG die Liquidität. Das Liquiditätsrisiko wird aufgrund der offenen Kreditlinien als sehr gering bewertet. Das Währungsrisiko im Zusammenhang mit Darlehensaufnahme in Fremdwährung wird durch die nahezu deckungsgleiche Darlehensweitergabe an Konzernunternehmen wirtschaftlich neutralisiert.

### **Mitarbeiter**

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind die Basis für die Erreichung der strategischen und operativen Ziele von CATG. Sowohl der Verlust der Leistungsträger als auch die Schwierigkeit der Gewinnung von talentierten Mitarbeitern können grundsätzlich ein Risiko für CATG darstellen.

Im Risikobericht sollten hinsichtlich der strategischen Personalplanung sowohl interne als auch externe Faktoren betrachtet werden. Zu den internen Faktoren zählen beispielsweise Abwesenheiten oder Fluktuationen der Mitarbeiter/innen. CATG legt großen Wert darauf, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verschiedene Maßnahmen zu binden, zu fördern und ihr Potential zu entfalten.

Externe Faktoren sind hingegen technologische Bedingungen, Krisen, rechtliche Rahmenbedingungen, politische Neuerungen, wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. globale Lieferkettenprobleme) oder der demografische Wandel. Wie eine Studie des Ifo-Instituts zeigt, müssen immer mehr Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit einschränken, weil sie nicht genügend Personal finden.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Demografieorientierte Personalplanung: Personalplanung – Themenseite (28.11.2022), <https://www.haufe.de/thema/personalplanung/> (Stand: 19.01.2023)

Um zukünftige Personalbedarfe zu decken, kann das Unternehmen auf externe Personalbeschaffung aus dem externen Talentpool des Arbeitsmarktes oder auf interne Besetzung der Stellen aus dem eigenen Talentpool setzen. Bei der internen Besetzung gewinnt das sogenannte Skill-Planning (Up-Skilling, Reskilling und Cross-Skilling), also die Weiterentwicklung der Skill-Sets der Mitarbeiter, an Bedeutung. Mitarbeiter haben somit die Möglichkeit an Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten teilzunehmen, um ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Ein weiteres Instrument ist die agile Karriereplanung. Diese ermöglicht den Mitarbeitern ihre Fähigkeiten zu verbessern, damit sie sich beruflich weiterentwickeln und ihre Karriere vorantreiben können. Darüber hinaus ist eine stetige Nachfolgeplanung für das Unternehmen wichtig. Dies ermöglicht dem Unternehmen offene Stellen sofort mit geeigneten Talenten zu besetzen, wenn ein plötzlicher Wechsel eintritt. Eine weitere Maßnahme ist die Talentmobilität. Talentmobilität ermöglicht den Mitarbeitern innerhalb des Unternehmens die Position zu wechseln, wenn eine passende Stelle vakant wird.<sup>9</sup>

Weitere Chancen für die positive Weiterentwicklung des Unternehmens werden in der Erarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitermotivation gesehen.

## **4 Prognosebericht**

### **4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2024 war die deutsche Wirtschaft von einer Stagnation geprägt. Während Wachstumsimpulse im vergangenen Jahr vor allem von den öffentlichen und in geringerem Maße von den privaten Konsumausgaben kamen, gingen die Investitionen in Maschinen, Anlagen und Bauten deutlich zurück. Die stark exportorientierte Industrie hat mit Gegenwind durch eine schwächere Wettbewerbsposition und steigende Produktionskosten zu kämpfen.

In der Jahresprojektion der Bundesregierung für 2025 wird ein unverändertes, preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,0 % erwartet. Die binnenwirtschaftliche Nachfrage dürfte sich angesichts der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie der noch unklaren wirtschafts- und finanzpolitischen Ausrichtung der nächsten Bundesregierung zunächst noch schwach entwickeln.

Bei den Verbraucherpreisen wird eine Inflationsrate von 2,2 % für das Jahr 2025 erwartet. Einem leicht überdurchschnittlichen Zuwachs bei den Dienstleistungspreisen, die wesentlich durch die zuvor höheren Lohnabschlüsse geprägt waren, stehen die anhaltenden Wirkungen der vorangegangenen geldpolitischen Straffungen, gesunkener Energiekosten sowie entlastende Preisentwicklungen auf den vorgelagerten Preisstufen gegenüber.<sup>10</sup>

Trotz zahlreicher Rückschläge in den vergangenen Monaten zeigen Fachexperten nun Wachstumsperspektiven für die deutsche Automobilindustrie auf. Im Jahr 2025 wird erwartet, dass der Umsatz der Automobilindustrie in Deutschland auf rund 605 Mrd. € leicht zulegen wird.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Talentmobilität: „Unternehmen brauchen einen Plan B“ in Personalmagazin (28.11.2022), <https://www.haufe.de/personal/zeitschrift/personalmagazin/personalmagazin-ausgabe-112022-personalmagazin/strategische-personalplanung-mit-einem-plan-b-576762.html> (Stand: 19.01.2023)

<sup>10</sup> Jahreswirtschaftsbericht 2025: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2025.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=60](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=60) (Stand: 29.01.2025)

<sup>11</sup> Prognose zum Umsatz der Automobilindustrie in Deutschland bis 2025: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/248362/umfrage/prognose-zum-umsatz-in-der-automobilindustrie-in-deutschland/> (Stand: 05.07.2024).

## 4.2 Ausblick

Da die CATG ihre Umsätze überwiegend durch „Cost-Plus“-Abrechnung aus erbrachten Dienstleistungen an CATL und die verbundenen Unternehmen in Hong Kong und in Deutschland erzielt, ist die Entwicklung der Umsätze sehr stark abhängig von dem Engagement der CATL-Gruppe in Europa sowie die Entwicklung des verbundenen Unternehmens in Deutschland.

Auf Basis der von den OEMs kommunizierten und wachsenden Abrufmengen an CATL, CATL Hong Kong und CATT blicken wir verhalten optimistisch auf die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 und erwarten einen deutlichen Umsatzzuwachs sowie ein deutlich verbessertes EBIT.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird nochmals ein deutlicher Anstieg der Umsätze gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 erwartet. Die Beschäftigtenzahl wird im Geschäftsjahr 2025 leicht gegenüber dem Vorjahreswert ansteigen.

München, den 12. September 2025

Handwritten signature of Jinlong Cheng in black ink.

Jinlong Cheng  
(Geschäftsführung)

Contemporary Ampere Technology GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva			Passiva		
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	500.000,00	500.000,00
Software	98.978,37	127.180,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	199.500,00	199.500,00
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnvortrag</b>	3.404.605,05	2.305.492,48
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.812,07	0,00	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	1.817.636,16	1.099.112,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	165.093,20	150.171,00		<u>5.921.741,21</u>	<u>4.104.105,05</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.446,07	510.557,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225.665,92	0,00	1. Steuerrückstellungen	1.066.820,01	240.530,09
	<u>639.017,26</u>	<u>660.728,00</u>	2. Sonstige Rückstellungen	11.401.540,37	3.765.666,56
<b>III. Finanzanlagen</b>				<u>12.468.360,38</u>	<u>4.006.196,65</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
2. Beteiligungen	84,22	84,22	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.908,97	731.066,03
	<u>25.084,22</u>	<u>84,22</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.815.793,64	21.529.589,08
	<u>763.079,85</u>	<u>787.992,22</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84,22	84,22
<b>B. Umlaufvermögen</b>			4. Sonstige Verbindlichkeiten	395.064,72	461.826,65
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon aus Steuern: EUR 325.604,89 (Vorjahr: EUR 386.202,47) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.017,25 (Vorjahr: EUR 30.505,06)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.359.020,91	22.568.159,35		<u>22.450.851,55</u>	<u>22.722.565,98</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.009.260,87	253.488,77			
	<u>34.368.281,78</u>	<u>22.821.648,12</u>			
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	5.708.884,89	7.187.247,02		<u>40.840.953,14</u>	<u>30.832.867,68</u>
	<u>40.077.166,67</u>	<u>30.008.895,14</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	706,62	35.980,32			
	<u>40.840.953,14</u>	<u>30.832.867,68</u>			

## Contemporary Ampere Technology GmbH, München

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	63.228.404,89	34.708.812,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	940.373,58	109.749,38
davon Erträge aus Währungsumrechnung: EUR 296.946,30 (Vorjahr: EUR 4.063,14)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.431.651,36	-43.896,32
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-29.007.624,86	-22.881.617,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-6.170.244,04	-3.839.238,31
davon für Altersversorgung: EUR 47.271,76 (Vorjahr: EUR 4.760,48)	-35.177.868,90	-26.720.856,12
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-275.578,29	-402.820,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.280.041,40	-5.890.529,33
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: EUR 1.018.936,18 (Vorjahr: EUR 2.400,88)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	214.408,29	187.964,74
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 179.776,31 (Vorjahr: EUR 171.524,84)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166.979,05	-193.057,45
davon an verbundene Unternehmen: EUR 166.798,73 (Vorjahr: EUR 192.762,13)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.231.781,60	-654.706,21
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.819.286,16</b>	<b>1.100.660,74</b>
11. Sonstige Steuern	-1.650,00	-1.548,17
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>1.817.636,16</b>	<b>1.099.112,57</b>

## **Contemporary Amperex Technology GmbH, München**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Contemporary Amperex Technology GmbH, München (nachfolgend auch „CATG GmbH“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB, wobei die Bezeichnung einzelner Posten den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wurde, um den Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firma laut Registergericht: Contemporary Amperex Technology GmbH

Firmensitz laut Registergericht: München

Registereintrag: Handelsregister B

Registergericht: München

Register-Nr.: 210883

#### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Anwendung des HGB (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) sowie ggf. ergänzender Vorschriften des GmbH-Gesetzes.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden Posten der Bilanz hinsichtlich deren Bezeichnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

## **Anlagevermögen**

Software wird mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung vollständig als Aufwand erfasst und damit direkt voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear pro rata temporis. Die Nutzungsdauern nachfolgender Anlagengruppen sind im Wesentlichen:

<b>Anlagengruppe</b>	<b>Jahre</b>
Software	3 bis 4
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 14

Dauerhafte Wertminderungen werden in angemessener Weise berücksichtigt. Instandhaltungskosten werden grundsätzlich erfolgswirksam behandelt. Sofern nachträgliche Aufwendungen zu einer wesentlichen Substanzverbesserung führen, erfolgt eine Aktivierung und Abschreibung.

## **Angaben zu Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wahlrecht nach § 254 Abs. 3 Satz 4 HGB, wonach außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen vorgenommen werden können, wurde nicht ausgeübt.

## **Umlaufvermögen**

Die Bewertung des Vorratsvermögens (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt verlustfrei nach dem strengen Niederstwertprinzip beschaffungsmarktorientiert, d.h. aus dem niedrigeren Preis vom Buch- und Marktwert anhand des letzten Anschaffungspreises.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert, unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kurzfristige Forderungen und Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden bei Entstehung zum

aktuellen Tageskurs bewertet und zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **Eigenkapital**

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert. Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt ohne Berücksichtigung der Ergebnisverwendung.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen in ausreichendem Umfang (Erfüllungsbetrag) alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Mit ihnen werden Verpflichtungen abgedeckt, die dem Grunde nach erkennbar sind, aber in ihrer endgültigen Höhe noch nicht feststehen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich künftiger Kosten- und Preissteigerungen angesetzt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Da diese Rückstellungen mit einer Restlaufzeit weniger als einem Jahr sind, werden sie nicht mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung zum Abschlussstichtag werden ergebniswirksam erfasst. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

## Angaben zur Bilanz

### Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nicht als Zugang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält die Sofortabschreibungen der GWGs.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird entsprechend § 284 Abs. 3 HGB in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 134 TEUR) getätigt worden.

Zum Bilanzstichtag besitzt die CATG folgende Anteile an der folgenden Tochtergesellschaft:

Name und Sitz	Anteil am Kapital (in Prozent)	Eigenkapital (in TEUR)
CATG Trust GmbH i.G., München (CATG Trust)	100,00%	25

### Angaben zu Forderungen gegen verbundenen Unternehmen (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Zum 31. Dezember 2024 bestehen folgende Forderungen gegen verbundenen Unternehmen:

		2024	2023
	Art der Forderung	Euro	Euro
Contemporary Amperex Technology Co., Limited, Ningde/China („CATL“)	Lieferungen und Leistungen	7.984.660,24	2.280.737,99
Contemporary Amperex Technology (Hong Kong) Limited, Hong Kong/China („CATL Hong Kong“)	Lieferungen und Leistungen	1.803.656,30	0,00
Contemporary Amperex Technology Thuringia AG („CATT“)	Lieferungen und Leistungen	191.287,33	0,00
CATL US Inc., Delaware/USA („CATL US“)	Darlehen	102.355,55	93.871,02
Contemporary Amperex Technology Kentucky LLC, Delaware/USA („CATK LLC“)	Darlehen	22.277.061,49	20.193.550,34
		<b>32.359.020,91</b>	<b>22.568.159,35</b>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin (CATL) in Höhe von 7.985 TEUR (Vorjahr: 2.281 TEUR) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundenen Unternehmen) haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen CATK LLC und CATL Inc. haben eine Restlaufzeit von eins bis fünf Jahren.

### Angaben zu Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen Zahlungen für Lizenzen, Versicherungen und Sponsoring über 1 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) abgegrenzt.

### Angaben zu Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 500 TEUR. Darüber hinaus dotiert die Kapitalrücklage in Höhe von 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR).

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon über 1		davon über 5
	in Euro	davon bis 1 Jahr in Euro	Jahr bis 5 Jahre in Euro	Jahre in Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.908,97	239.908,97	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.815.793,64	0,00	21.815.793,64	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84,22	84,22	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	395.064,72	395.064,72	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>22.450.851,55</b>	<b>635.057,91</b>	<b>21.815.793,64</b>	<b>0,00</b>

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

### Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Zum 31. Dezember 2024 bestehen folgende Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	Art der Verbindlichkeit	2024	2023
		Euro	Euro
CATL	Lieferungen und Leistungen	13.971,91	4.625,58
CATL	Darlehen	21.801.821,73	21.000.436,52
CATT	Lieferungen und Leistungen	0,00	524.526,98
		<b>21.815.793,64</b>	<b>21.529.589,08</b>

## Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

		2024	2023
	Art der Verbindlichkeit	Euro	Euro
CATK LLC	Darlehen	84,22	84,22
		<b>84,22</b>	<b>84,22</b>

## Angaben zu sonstigen Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen waren im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (3.587 TEUR; Vorjahr 62 TEUR), Rückstellungen für Personalkosten und Boni (3.913 TEUR; Vorjahr: 3.294 TEUR), Urlaubsrückstellungen (395 TEUR; Vorjahr: 261 TEUR) sowie Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (125 TEUR; Vorjahr: 142 TEUR) enthalten.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

in TEUR	2024	2023
Erlöse aus (Dienst-)Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	63.153	34.665
Sonstige Erlöse	75	44
<b>Summe</b>	<b>63.228</b>	<b>34.709</b>

Die erzielten Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernmutter und Gesellschafterin CATL in Höhe von 34.477 TEUR (Vorjahr: 31.922 TEUR), für CATL Hong Kong in Höhe von 24.904 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), für CATT in Höhe von 3.772 TEUR (Vorjahr: 2.743 TEUR) und aus sonstigen Erlöse in Höhe von 75 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR).

### 2. Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	29.008	22.882
Soziale Abgaben	6.170	3.839
<b>Summe</b>	<b>35.178</b>	<b>26.721</b>

Die Erhöhung des Personalaufwands von 26,7 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 35,2 Mio. EUR ist unmittelbar auf den notwendigen Anstieg der Mitarbeiteranzahl aufgrund des Anstiegs der erbrachten Dienstleistungen für die verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Personalleasing	5.597	0
Reisekosten	1.895	1.702
Personalnebenkosten	1.700	13
Miete inkl. Mietnebenkosten	1.358	768
Fremdleistungen	1.275	257
Währungsumrechnung	1.019	2
Werbekosten	990	1.635
Rechts- und Beratungskosten	697	972
Versicherungen und Beiträge	656	256
Transportkosten	631	0
Materialverbrauch	416	0
Büronebenkosten	356	112
Instandhaltung	204	36
KfZ-Kosten inkl. KfZ-Nebenkosten	187	97
Sonstige	5.299	41
<b>Summe</b>	<b>22.280</b>	<b>5.891</b>

Der Anstieg der Kosten für Personalleasing und für Personalnebenkosten sowie der Anstieg der Transportkosten hängt im Wesentlichen mit dem Anstieg der erbrachten Dienstleistungen für die verbundenen Unternehmen CATL Ningde und CATL Hong Kong zusammen.

Der Anstieg der Reisekosten hängt mit der Reisetätigkeit im Zusammenhang mit dem direktem Support, Analyse- oder Koordinationsaufgaben zwischen CATG, CATL Hong Kong und CATL Ningde zusammen.

Die Erhöhung der Mieten- und Pachtkosten hängt mit der unterjährigen Übernahme des Zolllagers CDC 1 von der CATT zusammen.

#### 4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

in TEUR	2024	2023
<b>Jahresüberschuss)</b>	<b>1.818</b>	<b>1.099</b>

Nach Steuern betrug der Jahresüberschuss 2024 1.818 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.099 TEUR).

#### Sonstige Angaben

#### 5. Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres 2024 waren durchschnittlich 562 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 402 Personen) (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Volontäre, Ferienbeschäftigte, Praktikanten sowie Mitarbeiter in Elternzeit).

Diese lassen sich in folgende Gruppen aufteilen:

Beschäftigte	Jahresdurchschnitt 2024 (gemäß § 267 Abs. 5 HGB)	Zum 31.12.2024	Jahresdurchschnitt 2023 (gemäß § 267 Abs. 5 HGB)	Zum 31.12.2023
	Gewerbliche Arbeitnehmer	332	343	251
Angestellte	211	238	138	161
Leitende Angestellte	19	19	13	16
<b>Gesamtsumme</b>	<b>562</b>	<b>600</b>	<b>402</b>	<b>485</b>

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 600 Mitarbeiter bei der Gesellschaft tätig. Davon sind 343 (Vorjahr: 308) gewerbliche Mitarbeiter, 238 Angestellte (Vorjahr: 161) sowie 19 leitende Angestellte (Vorjahr: 16).

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat drei Büroflächen an den Standorten in München, Garching und Stuttgart angemietet. Zusätzlich hat die Gesellschaft die Zolllager in Erfurt, Magdeburg und Belgien angemietet. Die Gesellschaft hat zudem diverse Mitarbeiterwohnungen angemietet, woraus sich weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben. Zur Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft wurden zudem diverse Kraftfahrzeuge geleast. Die finanziellen Verpflichtungen für das Jahr 2025 betragen daraus in Summe 8,7 Mio. EUR. Ab dem Jahr 2026 betragen die finanziellen Verpflichtungen jährlich 8,6 Mio. EUR und ab dem Jahr 2027 7,8 Mio. EUR. Der Gesamtbetrag dieser sonstigen finanziellen Verpflichtungen innerhalb der nächsten drei Jahre beträgt 25,0 Mio. EUR.

Aus dem Bestellobligo ergeben sich weiterhin sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft 100,0 % der Anteile an der CATG Trust GmbH i.G., München. Die Eintragung ins Handelsregister ist zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt. Bis zur Handelsregistereintragung haften die Gesellschafter gemäß § 11 Abs. 2 GmbH unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Gründung.

### **Angaben zur Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- Frau Zhang HongYe (CPA nach chinesischem Recht), bis 9. August 2024
- Herr Jinlong Cheng (Informatiker), seit 9. August 2024.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### **Konzernzugehörigkeit**

Der Jahresabschluss der CATG wird in den Konzernabschluss der Contemporary Amperex Technology Co., Limited, Ningde/China (CATL), einbezogen (kleinster und größter Kreis), welche einen geprüften Konzernabschluss nach den IFRS sowie dem Recht der Volksrepublik China erstellt und an der Hong Kong Stock Exchange unter Aktien-Nr. 3750 in englischer Sprache offenlegt. Die CATG plant daher die Inanspruchnahme der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 292 Abs. 1 HGB. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war der befreiende Konzernabschluss für 2024 noch nicht beim Unternehmensregister offengelegt.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar von 38 TEUR betrifft in vollem Umfang Abschlussprüfungsleistungen.

### **Ereignisse nach Abschlussstichtag**

#### Veräußerung von Anlagenvermögen von CATT an CATG

Im Rahmen der strategischen Reorganisation der operativen Tätigkeiten von CATL in Deutschland wurde im Geschäftsjahr 2024 schrittweise damit begonnen, die Central Distribution Centers (CDC's), die bisher von der deutschen Schwestergesellschaft CATT betrieben wurden, in die CATG zu integrieren. In diesem Zusammenhang wurde im Mai 2025 Anlagenvermögen, das sich in den jeweiligen Zollager befindet und zunächst von der CATT erworben worden war, mit einem gesamten Buchwert in Höhe von 44,6 Mio. EUR von CATT an CATG veräußert.

#### Reorganisation

Im Rahmen der Reorganisation wurde zudem eine neue Konzernstruktur geschaffen. Am 24. Oktober 2024 wurde die CATG Trust GmbH, München, und am 29. Januar 2025 die CATG Operation Service GmbH & Co. KG, München (CATG Co. KG) gegründet. Dabei fungiert die CATG als Komplementärin und die CATG Trust GmbH als Kommanditistin der CATG Co. KG.

Die „CDC-Services“, die aus den Bereichen Umverpackungs-, Lagerungs-, Reparatur-, Wartungs-, Inspektions- und Testdienstleistungen sowie anderen zugehörigen Dienstleistungen besteht, wurden sodann durch den Abschluss eines Lohnfertigungs- sowie Pachtvertrages zwischen der CATG und der CATG Co. KG unter dem 17. März 2025 im Wege der Betriebsspaltung von der CATG Co. KG mit Wirkung zum 1. April 2024 übernommen.

Die Eintragung der CATG Trust GmbH ins Handelsregister (Amtsgericht München) erfolgte am 16. Januar 2025 unter HRB 299068. Mit der Eintragung ist die Gesellschaft als juristische Person entstanden, die Haftung der Gesellschafter für die Gesellschaft ist seit diesem Zeitpunkt auf das Gesellschaftervermögen beschränkt. Die Eintragung der CATG Co. KG ins Handelsregister (Amtsgericht München) erfolgte am 4. Februar 2025 unter HRA 120652.

### **Mindestbesteuerung**

Da die Gesellschaft unbeschränkt gewerbesteuer- und körperschaftsteuerpflichtig ist und ausschließlich in Deutschland zu versteuerndes Einkommen erzielt, werden die Vorgaben des MinStG erfüllt.

### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.817.636,16 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag vor Verwendung in Höhe von 3.404.605,05 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 12. September 2025



Jinlong Cheng  
(Geschäftsführung)

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Software	279.964,15	0,00	0,00	2.640,00	277.324,15	152.784,15	28.201,63	0,00	2.640,00	178.345,78	98.978,37	127.180,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	129.495,49	0,00	129.495,49	0,00	2.066,93	112.616,49	0,00	114.683,42	14.812,07	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.693.228,58	0,00	170.242,49	38.756,58	1.824.714,49	1.543.057,58	114.936,80	37743,49	36.116,58	1.659.621,29	165.093,20	150.171,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.552.221,66	2.640,00	-299.737,98		1.255.123,68	1.041.664,66	130.372,93	-150.359,98	0,00	1.021.677,61	233.446,07	510.557,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	225.665,92	0,00	0,00	225.665,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.665,92	0,00
	3.245.450,24	228.305,92	0,00	38.756,58	3.434.999,58	2.584.722,24	247.376,66	0,00	36.116,58	2.795.982,32	639.017,26	660.728,00
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
2. Beteiligungen	84,22	0,00	0,00	0,00	84,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,22	84,22
	84,22	25.000,00	0,00	0,00	25.084,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.084,22	84,22
	3.525.498,61	253.305,92	0,00	41.396,58	3.737.407,95	2.737.506,39	275.578,29	0,00	38.756,58	2.974.328,10	763.079,85	787.992,22

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Contemporary Ampere Technology GmbH, München

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Contemporary Ampere Technology GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Contemporary Ampere Technology GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 12. September 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
301C4352C1794DD...

Andreas Otter  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
45C553EABA2A425...

Max Dietrich  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.